



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00329**  
Datum: 04.09.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	20.11.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	03.12.2019	Öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	05.12.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	11.12.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Marktbegrünung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Konzept „Grüne Marktplatzverwertung“ aufzugreifen, weiterzuentwickeln und umzusetzen.
2. Für die Weiterentwicklung des Konzepts und die Erarbeitung von konkreten Entwürfen lobt die Stadt Halle (Saale) einen Wettbewerb aus.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Spenden für die Durchführung des Wettbewerbs und die Umsetzung des Gewinnerbeitrags einzuwerben.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Seit Jahren wird eine stärkere Begründung des halleschen Marktplatzes diskutiert. In regelmäßigen Abständen entstehen in den Sommermonaten temporäre Grünflächen und -punkte, die von der Bevölkerung gut angenommen werden. Die gestalterische Qualität dieser Interventionen sorgt jedoch häufig für kontroverse Debatten. Im Sinne einer Qualifizierung der Marktbegründung in gestalterischer Hinsicht wäre an dieser Stelle eine gut durchdachte, semi-permanente Lösung angebracht.

Das Konzept „Grüne Marktplatzverwerfung“ stammt aus dem Jahr 2011 und thematisiert die „Hallesche Störung“ (Anlage 1). Diese unter dem Marktplatz verlaufende tektonische Verwerfung wird an die Oberfläche geholt und dort visualisiert. Ein Entwurf wurde damals bereits im Planungsausschuss und im Kulturausschuss andiskutiert sowie im Rahmen eines Bürgerforums vorgestellt, jedoch nie umgesetzt (Anlage 2).

Der Ansatz einer „Grünen Fuge“ soll aufgegriffen und weiterentwickelt werden, wobei wesentlich ist, dass eine mögliche Gestaltungslösung der Bedeutung des Ortes und dem Anspruch der Stadt Halle (Saale) als Design- und Kreativstandort gerecht wird.

### **Anlagen:**

1. Konzept „Grüne Marktplatzverwerfung“
2. Amtsblattartikel zum Gestaltungsvorschlag und zum Bürgerforum



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. September 2019

**Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019**  
**Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Marktbegrünung**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2019/00329**  
**TOP: 9.18**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Hauptausschuss.

**Begründung:**

Die Stadt setzt aktuell ein alternatives Konzept zur Marktbegrünung um. Vorgesehen ist die Aufstellung von insgesamt 22 Pflanzkübeln mit Bäumen. Die Standorte sind so gewählt, dass sie dauerhaft bestehen können und zur stärkeren Begrünung beitragen. Sie ermöglichen insbesondere eine Beschattung der vorhandenen Bankstandorte, die durch diese Kombination und die Ergänzung mit normalen Blumenkübeln an Attraktivität gewinnen und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Markt beitragen. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass die Nutzungsmöglichkeiten des Marktplatzes für Großveranstaltungen, den Wochenmarkt und die Außengastronomie nicht beeinträchtigt werden und den Anforderungen von Feuerwehr und Rettungsdiensten Genüge getan wurde.

Die Installation von temporären oder semi-permanenten Grünflächen sind im Gegenzug mit einem nicht unerheblichen, jährlich wiederkehrenden Kostenfaktor für die Herstellung, Unterhaltung und Beräumung der Flächen versehen, der im Haushalt entsprechend Berücksichtigung finden muss.

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt gemäß § 99 Abs. 6 S. 2 KVG LSA dem Oberbürgermeister; über die Annahme und Vermittlung entscheidet dagegen der Stadtrat (§ 99 Abs. 6 S. 3 KVG LSA).

Die im Beschlussvorschlag vorgesehene Beauftragung zum Einwerben von Spenden für ein bestimmtes Projekt kann dann Schwierigkeiten in der Umsetzung hervorrufen, wenn kein Zuwendungsgeber bzw. Spendenwilliger gefunden werden kann. In diesem Fall könnte der Oberbürgermeister den Beschluss insoweit nicht umsetzen, da auch keine anderen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister